

Hygienekonzept zur Badesaison 2021

Freibad Stadtweiher Leutkirch

Maßnahmen zur Öffnung des Freibades

Für eine Wiedereröffnung müssen diverse Vorkehrungen im Sinne der Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes zur Minimierung des Ansteckungsrisikos getroffen werden. Die wichtigste Voraussetzung für die Einhaltung von Abstandsregeln ist genügend Platz im Freibad. Dies wird im Wesentlichen durch eine Begrenzung der Besucherzahl erreicht. Dafür muss die maximale Auslastung des Stadtweihers ermittelt werden.

1. Gesamtpersonenanzahl auf dem Freibadgelände

Um die maximale Personenanzahl zu ermitteln muss sowohl die Wasserfläche als auch die Liegefläche herangezogen werden.

Liegefläche:



Die Liegefläche beträgt ca. 14.500 m². Laut der Landesverordnung wird die Liegefläche mit 10 m² pro Person errechnet.

Somit wäre eine Gesamtpersonenanzahl von 1.450 Personen zulässig.

Wasserfläche:



Die Wasserfläche beträgt ca. 14.600 m². Die Wasserfläche wird ebenso mit 10 m² pro Person errechnet.

Somit wäre eine Gesamtpersonenanzahl von 1.460 Personen zulässig.

- ➔ Aufgrund des Personalmangels und der Warteschlangen an den Becken sind 1.400 Personen allerdings nicht handelbar. Deswegen wird die Personenzahl auf max. 800 Personen begrenzt. Gegebenenfalls wird die Zahl während des Betriebs situationsabhängig angepasst.

2. Einlassregulierung

Um einen Überblick über die Gesamtbesucherzahl zu erhalten ist ein Einlass nur mit vorheriger Reservierung möglich. Dadurch lassen sich nicht nur lange Warteschlangen im Kassenbereich vermeiden – auch mögliche Infektionsketten lassen sich im Fall der Fälle nachverfolgen. Badeplätze können schnell und unkompliziert über die „SchwimmApp“ reserviert werden. Ab dem Zeitpunkt der Reservierung ist diese für zwei Stunden gültig. Innerhalb dieses Zeitraums muss der Gast sein Online-Ticket an der Freibadkasse einlösen, ansonsten verfällt die Reservierung. Im Rahmen der Reservierung werden die Kontaktdaten aller Badegäste datenschutzkonform erfasst und dokumentiert – so schreibt es die entsprechende Verordnung vor. Badegäste, die kein Internet bzw. kein Smartphone haben, können in der Touristinfo telefonisch reservieren. Ein manueller Einlass ist zudem möglich, wenn Gästen die Reservierung vorab nicht bekannt war.

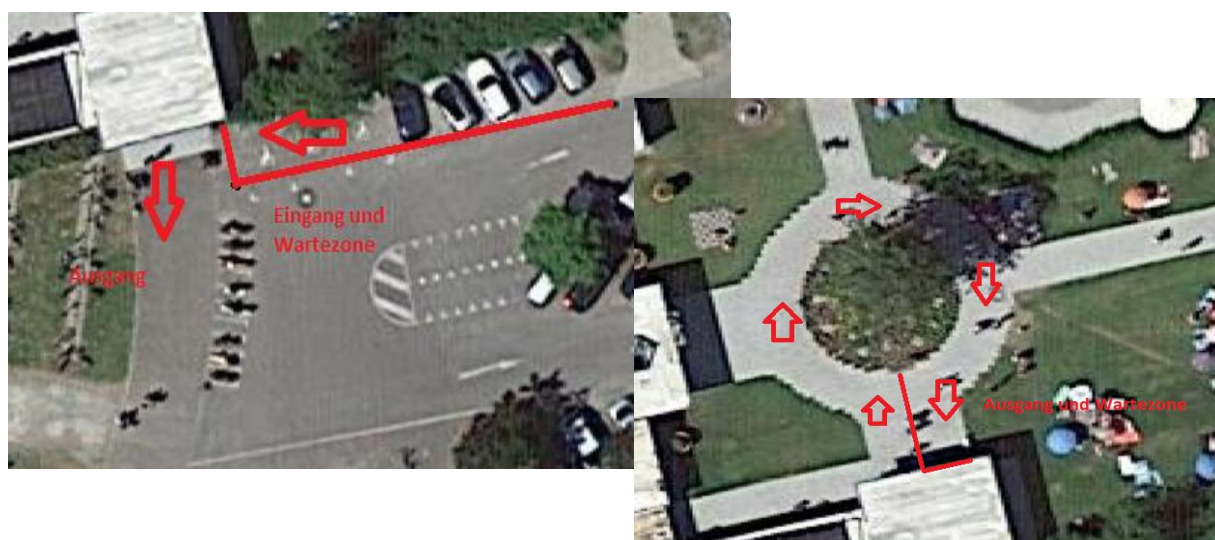
Die Bezahlung erfolgt, wie gewohnt, bar an der Freibadkasse. Saisonkartenbesitzer werden durch den Keydetector registriert und zusätzlich in der „SchwimmApp“ erfasst. Beim Ein- und Auslass werden alle Badegäste registriert. Auf der Internetseite der Stadt Leutkirch und über die App können die aktuellen Besucherzahlen live mitverfolgt werden.

Nach Einlass gibt es keine zeitliche Aufenthaltsbeschränkung.

➔ Kinder bis einschließlich 12 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen!

3. Regelungen im Ein- und Ausgangsbereich

Ein- und Ausgangsbereich:



- ➔ Die rechte Parkreihe direkt am Freibadzaun wird gesperrt und für die Warteschlange genutzt.
- ➔ Die behindertengerechten Parkplätze werden auf die mittlere Parkreihe direkt am Eingang verlegt.
- ➔ Der Ein- und Ausgang wird voneinander getrennt damit sich die Wege der Badegäste nicht queren.
- ➔ Im Eingang/Ausgang und Kassenbereich besteht für die Besucher Maskenpflicht.
- ➔ Zahlreiche Hinweisschilder weisen auf die Verhaltensregelungen hin.
- ➔ Bei Warteschlangen müssen die Abstandsregeln beachtet werden. Die Überwachung erfolgt durch das Bäderpersonal.
- ➔ Besucher werden einzeln bzw. pro Haushalt aufgerufen.
- ➔ An der Kassentheke wird eine Trennwand aus Plexiglas aufgestellt.
- ➔ Beim Kassenpersonalwechsel wird der Arbeitsplatz gereinigt und desinfiziert.
- ➔ Desinfektionsmittelspender stehen am Eingang, am Kiosk und vor dem Sanitärbereich bereit.

4. Einlass zum Becken

Schwimmer-/Nichtschwimmerbecken:



Um die Maximalbelegung in den einzelnen Becken zu kontrollieren werden verschiedenfarbige Armbändchen in einem Behälter mit Desinfektionsmittel an den jeweiligen Beckeneingängen bereitgelegt. Jeder Badegast muss sich vor Betreten eines Beckens das entsprechende Bändchen anlegen und beim Verlassen wieder ablegen.

Die maximale Anzahl der Personen im Schwimmerbecken errechnet sich aus der Wasserfläche mit 10 m² Wasserfläche pro Person.

- ➔ Somit sind insgesamt 27 Personen im Schwimmerbecken zulässig.

Die maximale Anzahl der Personen im Nichtschwimmerbecken errechnet sich aus der Wasserfläche mit 4 m² Wasserfläche pro Person.

➔ Somit sind insgesamt 50 Personen im Nichtschwimmerbecken zulässig.

Planschbecken:



Für einen besseren Überblick und eine einfachere Kontrolle der Personenanzahl wird das Planschbecken eingezäunt. Auch hier werden die Armbändchen am Beckeneingang bereitgelegt.

Die maximale Anzahl der Personen im Planschbecken errechnet sich aus der Wasserfläche mit 4 m² Wasserfläche pro Person.

➔ Somit sind insgesamt 35 Personen im Planschbecken zulässig.

See:

Im See ist jeder Gast selbst dafür verantwortlich, den Mindestabstand einzuhalten. Der Sprungturm bleibt geschlossen. Das Floß im See wird entfernt.

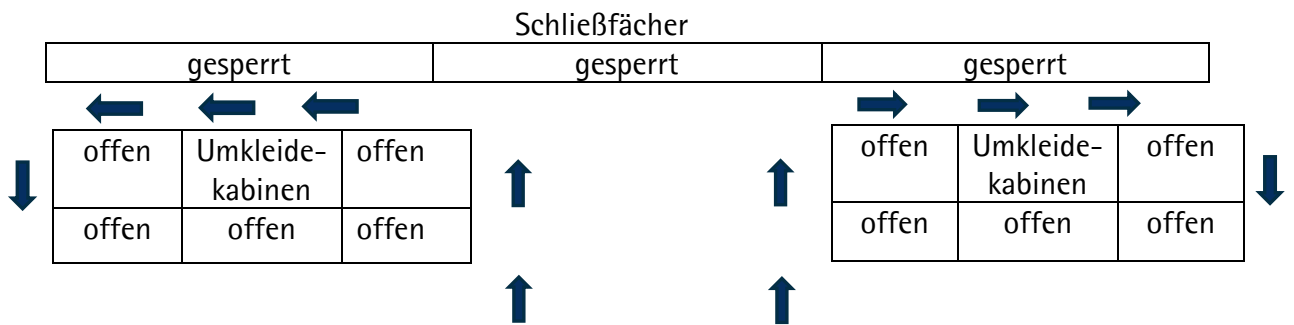
5. Attraktionen

- ➔ Rutsche am Nichtschwimmerbecken bleibt geschlossen.
- ➔ Sprunganlage bleibt geschlossen.
- ➔ Bolzplatz wird als Liegefläche genutzt.
- ➔ Schach, Tischtennis, Tischkicker und Liegen werden nicht angeboten.
- ➔ Das Floß im See steht nicht zur Verfügung.

6. Umkleidekabinen, Schließfächer und Sanitäranlagen

Umkleidekabinen und Schließfächer:

- ➔ Im gesamten Umkleidebereich besteht Maskenpflicht.
- ➔ Die Umkleidekabinen bleiben frei zugänglich.
- ➔ Die Schließfächer bleiben gesperrt.
- ➔ Die Fächer für Wertgegenstände stehen zur Verfügung.
- ➔ Umkleidekabinen werden vom Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert.
- ➔ Um Ansammlungen zu vermeiden, wird ein Einbahnstraßen-System ausgewiesen.



Sanitärräume:

- ➔ Regelmäßige Grundreinigungen erfolgen durch Reinigungspersonal.
- ➔ Zwischenreinigungen werden vom Bäderpersonal durchgeführt.
- ➔ In den Toiletten besteht Maskenpflicht.
- ➔ Es können sich jeweils nur vier Personen gleichzeitig in den Toilettenräumen aufhalten.
- ➔ Die Toiletten werden entsprechend abgesperrt, damit der Abstand eingehalten werden kann.
- ➔ Das Behinderten-WC sowie das Kinder-WC darf jeweils von nur einer Person betreten werden.
- ➔ Die Duschen bleiben geschlossen.
- ➔ Der Einlass vor den Sanitäranlagen wird vom Bäderpersonal geregelt.
- ➔ Wohnmobilst Gäste müssen ein Kontaktformular ausgefüllt an der Freibadkasse abgeben, wenn sie die Toiletten nutzen möchten.

7. Kiosk

Für den Verzehr von Speisen und Getränken ist eine gesonderte Erfassung der personenbezogenen Daten notwendig. Im Kioskbereich besteht Maskenpflicht. Um den Mindestabstand zu gewährleisten werden einige Tische entfernt.

8. Einsatz des Bäderpersonals:

Das Freibadteam wird im Zwei-Schicht-System arbeiten.

Frühschicht: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Spätschicht: 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Kassenpersonal:

Je nach Betrieb werden zwei bis drei Bereiche eingerichtet. Bereich 1 kontrolliert die Reservierungen auf Richtigkeit und bucht ein, Bereich 2 kassiert und Bereich 3 bucht Gäste beim Verlassen des Bades aus.

Aufsichtspersonal:

Niedriger Betrieb:

Frühschicht: Je eine Aufsichtsperson am Kombibecken und am See.

Spätschicht: Je eine Aufsichtsperson am Kombibecken und am See.

→ Vier Aufsichtspersonen pro Tag

Mittlerer Betrieb:

Frühschicht: Je eine Aufsichtsperson am Kombibecken und am See.

Spätschicht: Je eine Aufsichtsperson am Kombibecken und am See, zusätzlich eine Person am Planschbecken und Spielplatzbereich.

→ Fünf Aufsichtspersonen pro Tag

Hoher Betrieb:

Frühschicht: Je eine Aufsichtsperson am Kombibecken, See und Planschbecken.

Spätschicht: Zwei Aufsichtsperson am Kombibecken, zwei am See und eine Aufsichtsperson am Planschbecken.

→ Acht Aufsichtspersonen pro Tag

➔ Sämtliche Hinweisschilder geben einen Überblick über die geltenden Regelungen.